



1430 4-Methyl-2-Pentanon

1. Identifizierung der Substanz/des Präparats und der Gesellschaft oder Firma

1.1 Identifizierung der Substanz oder des Präparats

Bezeichnung:

4-Methyl-2-Pentanon

Synonym:

REACH Registrierungsnummer: 01-2119473980-30-XXXX

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.

C/Garraf 2

Polígono Pla de la Bruguera

E-08211 Castellar del Vallès

(Barcelona) Spanien

Tel. (+34) 937 489 400

e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Einheitliche Notrufnummer: 112 (EU)

Tel.: (+34) 937 489 499

2. Identifizierung der Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Flam. Liq. 2

Acute Tox. 4

Eye Irrit. 2

STOT SE 3

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/... verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/CE oder 2008/98/CE zuführen.

Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

Xn Gesundheitsschädlich	R66
F Leichtentzündlich	R36/37
	R20
	R11

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

3. Komposition/Information über die Komponenten

Bezeichnung: 4-Methyl-2-Pentanon
Formel: C₆H₁₂O M.= 100,16 CAS [108-10-1]
EG-Nummer (EINECS): 203-550-1
EG-Index-Nr. 606-004-00-4
REACH Registrierungsnummer: 01-2119473980-30-XXXX

4. Erste Hilfe

4.1 Allgemeine Anweisungen:

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu Trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorrufen.

4.2 Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft geschafft werden. Bei Erstickengefahr muss sofort mit künstlicher Beatmung begonnen werden.

4.3 Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4 Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidern gut mit Wasser auswaschen. Bei Reizung ärztliche Hilfe anfordern.

4.5 Schlucken:

Viel Wasser trinken. Abführmittel: Schwefelsaures Natrium (1 Suppenlöffel in 250 ml Wasser). Ärztliche Hilfe anfordern.

5. Feuerbekämpfungsmassnahmen.

5.1 Geeignete Löschungsrichtungen:

Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxyd (CO₂).

5.2 Löschungsmittel, die nicht verwendet werden dürfen:

Sind nicht bekannt.

5.3 Besondere Risiken:

Entflammbar. Man muss sich von Entzündungsquellen fernhalten. Die Dämpfe sind schwerer als die Luft, daher können sie sich auf Bodenebene verlagern. Brandrisiko durch Anhäufung von elektrostatischen Ladungen.

5.4 Schutzausrüstungen:

Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

6. Vorzunehmende Massnahmen bei einem versehentlichen Verschütten

6.1 Individuelle Vorsichtsmassnahmen:

Die Dämpfe dürfen nicht eingeatmet werden.

6.2 Vorsichtsmassnahmen für den Schutz der Umwelt:

Die Verschmutzung der Abflüsse darf nicht erlaubt werden. Die Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vermieden werden.

6.3 Entsorgungs- und Reinigungsmethoden:

Mit absorbierendem Material einsammeln (Allgemeines Absorptionsmittel Panreac, Kieselgur usw.) oder falls nicht vorhanden, trockene Erde oder Sand. Dann in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäss der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen.

7. Manipulation und Lagerung

7.1 Manipulation:

Ohne weitere Sonderangaben.

7.2 Lagerung:

In gut geschlossenen Behältern. In gut gelüfteten Raum. Fern von Entzündungs- und Wärmequellen. Raumtemperatur.

8. Expositionskontrollen/persönlicher Schutz.

8.1 Technische Schutzmassnahmen:

Gute Lüftung und Lufterneuerung im Raum muss garantiert werden.

8.2 Kontrolle der Expositionsgrenze:

VLA-EC: 50 ppm - 208 mg/m³

VLA-ED: 20 ppm - 83 mg/m³

8.3 Atmungsschutz:

Falls sich Dämpfe/Aerosole bilden sollten, muss eine geeignete Atmungs-ausrüstung verwendet werden. Filter A. Filter P.

8.4 Händeschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden Latex Neopren

8.5 Augenschutz:

Geeignete Brille benutzen.

8.6 Spezielle Hygiene-Massnahmen:

Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physische und chemische Eigentümer

Aussehen: Flüssigkeit

Farbe: Farblose

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Charakteristisch.

pH-Wert:

N/A

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -80 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 118 °C

Flammpunkt: 13 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: 8 %(V) / 1,2 %(V)

Dampfdruck: 20 hPa (20 °C)

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte: (20/4) 0,801

Löslichkeit: 19 g/l in wasser 20 °C

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Selbstentzündungstemperatur: 460 °C

Zersetzungstemperatur: N/A

Viskosität: N/A

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Umstände, die vermieden werden müssen:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2 Materien, die vermieden werden müssen:

Oxydierende Mittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sind nicht bekannt.

10.4 Zusätzliche Information:

Die Dämpfe können zusammen mit Luft explosive Mischungen entstehen lassen.

11. Toxykologische Information

11.1 Akute Giftigkeit:

LD50 oral rat : 2.080 mg/kg
LC50 inh mus : 23000 mg/m³
LC50 inh rat : 8200 mg/m³ 4h

11.2 Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Bei Hautkontakt: Reizungen Durch Kontakt mit den Augen: Reizungen Durch Schlucken: Magen- und Darmstörungen Systematische Auswirkungen: Kopfschmerzen Taumeln Brechreiz Betäubung

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

12.1.1 - Test EC50 (mg/l) :
Bakterien (Photobacterium phosphoreum) 80 mg/l
Klassifizierung :
Ausserordentlich giftig.
Krustentiere (Daphnia Magna) 4280 mg/l
Klassifizierung :
Sehr giftig
Fische 460 mg/l
Klassifizierung :
Hochgradig giftig.
12.1.2. - Mittlerer Empfänger:
Risiko für die aquatische Umwelt
mittel
Risiko für die landschaftliche Umwelt
niedrig
12.1.3. - Anmerkungen:
Akute Ökotoxizität je nach Konzentration des Abfallprodukts.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

12.2.1. - Test:
12.2.2.- Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:
ThOD 2,72 g/g
BSB5/CSO
Biologisch abbaufähig
BODD = 4,4D % ThOD/5d
Mittel, von 1/3 bis zu 1/10
12.2.3. - Abiotische Degradation gemäss Ph-Wert:
DOCD 79D % ThOD
12.2.4. - Anmerkungen:
Biologisch abbaubares Produkt.

12.3 Bioakkumulationspotential:

12.3.1. - Test:
12.3.2. - Biologische Speicherung:
Risiko
12.3.3. - Anmerkungen:
Produkt, das nicht biologisch speichert

12.4 Mobilität im Boden :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere mögliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt:

Kaum verseuchendes Produkt.

Darf nicht in den Boden und in Wasserläufe geschüttet werden.

13. Bemerkungen hinsichtlich der Entsorgung.

13.1 Substanz oder Präparat:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.
2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

.

13.2 Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.
Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

.

14. Information hinsichtlich des Transports

Irdisch (ADR):

Technische Benennung: METHYL ISOBUTYL KETONE

UN 1245 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II (D/E)

Seeschiffen (IMDG):

Technische Benennung: METHYL ISOBUTYL KETONE

UN 1245 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II EMS 2731

Lufttransport (ICAO-IATA):

Technische Benennung: Methyl isobutyl ketone

UN 1245 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II

Verpackungsanweisungen: CAO 364 PAX 353

15. Vorschriftsmässige Information

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n° 1907/2006.

16. Andere Information

Weitere Sicherheitshinweise

- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378 Bei Brand: zum Löschen verwenden.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Kennzeichnung (65/548/CEE oder 1999/45/CE)

- R-Sätze: **R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
 R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 R11 Leichtentzündlich.
- S-Sätze: **S29** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nummer und Datum der Revision: 4 15.09.2011

Editionsdatum: 15.09.2011

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 15

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.